

Information der Öffentlichkeit über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen (nach StörfallV, § 8a)

Stand: 04.10.2023

Seite 1

Stand: 04.10.2023



Foto: Federal-Mogul Dresden, Betriebsbereich Galvanik





Das richtige Verhalten bei Störfällen – in Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Feuerwehr.

Die vorliegende Sicherheitsinformation wurde nach den Maßgaben der Störfall-Verordnung (StörfallV) erstellt. Sie enthält Angaben über den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können.

Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Federal-Mogul Dresden Zweigniederlassung der Federal-Mogul Vermögensverwaltungs-GmbH An der Schleife 12 01099 Dresden

Benennung und Stellung der Person, die die Information gibt

Als Ansprechpartner bei Fragen steht Ihnen Herr Illguth, Leiter Abteilung Standortservice und Störfallbeauftragter

Tel.: 0351/8088161 Fax: 0351/8088210

Email.: uwe.illguth@tenneco.com

zur Verfügung.

Seite 2



Anwendung der StörfallV / Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Federal-Mogul Dresden, ZNL der FM Vermögensverwaltungs-GmbH betreibt "An der Schleife 12" Anlagen zur Oberflächenbehandlung durch elektrolytische Verfahren (Galvanik-Anlagen). Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden diese Anlagen durch die Landesdirektion Dresden immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Da technologisch bedingt gefährlicher Stoffe nach Anhang I StörfallV oberhalb der Mengenschwelle, Spalte 4 zum Einsatz kommen, ist der Betriebsbereich der "unteren Klasse" zuzuordnen. Die entsprechenden Grundpflichten sind zu erfüllen. Dazu gehören die Ausarbeitung eines "Konzepts zur Verhinderung von Störfällen" nach § 8 sowie die "Information der Öffentlichkeit" nach § 8a der StörfallV. Entsprechend § 17 StörfallV hat die zuständige Überwachungsbehörde (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) die Erfüllung dieser Pflichten letztmalig am 30.08.2023 durch Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs überprüft. https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html Weitere ausführlichere Informationen hierzu erhalten Sie auf Antrag von der zuständigen Überwachungsbehörde.

Mit der vorliegenden Sicherheitsinformation erfüllen wir die Pflichten nach § 8a StörfallV.

Nachfolgend beschreiben wir den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe und was bei einem Störfall passieren kann.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und bewahren Sie diese stets griffbereit auf.

Tätigkeiten im Betriebsbereich Galvanik

Am Standort Federal-Mogul Dresden werden Kolbenringe für Verbrennungsmotoren gefertigt. Die Kolbenringe werden in Verchromungsbädern galvanisch hartverchromt. Zur Bereitstellung des hierzu erforderlichen Chromsäure-Elektrolyts müssen entsprechende Chemikalien gelagert werden. Der Chromsäure-Elektrolyt wird innerbetrieblich im Kreislauf geführt, so dass Abfälle bzw. Abwässer nur in geringer Menge entstehen. Bevor das Abwasser den Betriebsbereich verlässt, wird es einer entsprechenden Behandlung unterzogen.

In den Verchromungsanlagen lässt sich aus verfahrenstechnischen Gründen die Bildung feiner Tröpfchennebel nicht vermeiden. Dieses Chromsäure-Aerosol wird zielgerichtet abgesaugt und die anfallende Abluft vor der Ableitung zur Atmosphäre einer Reinigungsstufe zugeführt. Die Wirksamkeit dieser Chromnebelabscheider wird ständig überwacht.

Schon immer unterliegt der Betrieb von Galvanik-Anlagen strengen Sicherheitsauflagen. Die Verhütung von Störfällen durch Beherrschung und kontinuierliche Reduzierung des Gefahrpotenzials gehört zu unseren wesentlichen Unternehmenszielen. 1994 wurde von der Geschäftsführung ein integriertes Sicherheits- und Umweltmanagementsystem in Kraft gesetzt, unser Unternehmen ist



nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Im Rahmen des Managementsystems arbeiten die Beauftragten im operativen Bereich eng zusammen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist seit dem Bau und der Inbetriebnahme im Jahre 1987 sowie zwischenzeitlicher Erweiterungen der galvanischen Anlagen weder ein Störfall noch eine gefährliche Störung aufgetreten.

Stoffe die einen Störfall verursachen können

In der StörfallV (Anhang I) werden gefährliche Stoffe aufgeführt, die bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen definitionsgemäß einem Störfall verursachen könnten.

Für unseren Betriebsbereich betrifft das Chromtrioxid CrO₃, welches in Form wässriger Lösungen (Chromsäure) zum Verchromen eingesetzt wird. Im Werk kommt außerdem Ammoniak zum Einsatz, das als Reaktionsgas bei Nitrierprozessen verwendet wird.

Art der Gefahr bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein Stoff nach StörfallV durch Ereignisse, wie größere Emission (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kulturoder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Störung ist daher ein Störfall im Sinne der StörfallV.

In unserem Betriebsbereich besteht, ausgehend von den verfahrenstechnischen Randbedingungen bei der Handhabung von Chromsäure ein vergleichsweise geringes Gefahrpotenzial. Gleiches gilt für das im Werk verwendeten Ammoniak. Explosionen können völlig ausgeschlossen werden. Prinzipiell denkbar sind die Freisetzung von Chromsäure und Ammoniak, welche sich als Aerosol bzw. gasförmig über den Luftpfad ausbreiten können.

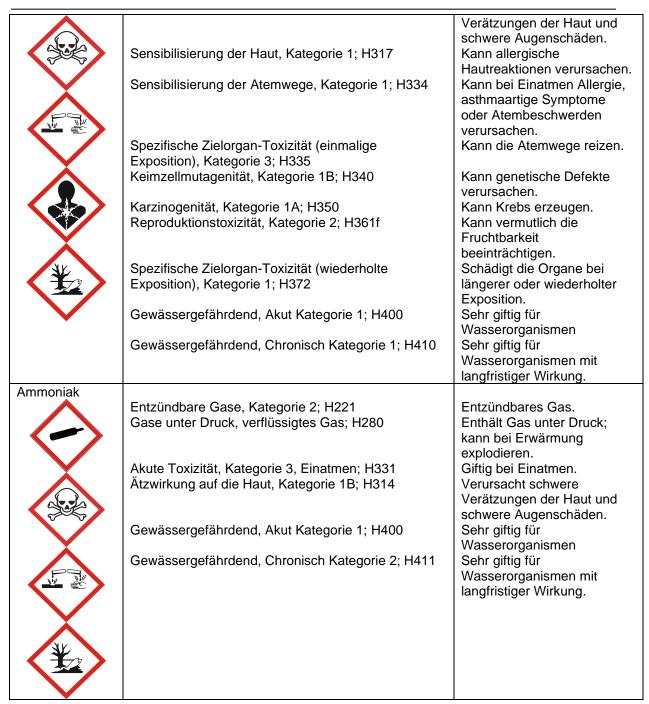
Dies kann aber nur eintreten, wenn alle technischen und organisatorischen störfallverhindernden Maßnahmen gleichzeitig versagen. Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig ausgelegt, so dass derartige Ereignisse als unwahrscheinlich anzusehen sind.

Die folgende Tabelle führt die wesentlichen Stoffe in Verbindung mit dem jeweiligen wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmalen auf:

Stoff- bezeichnung	GHS-Einstufung	Gefahrenhinweise
Chromsäure	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1; H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
(0)	Akute Toxizität, Kategorie 3, Verschlucken; H301 Akute Toxizität, Kategorie 3, Hautkontakt; H311 Akute Toxizität, Kategorie 2, Einatmen; H330	Giftig bei Verschlucken oder bei Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen.
·	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A; H314	Verursacht schwere

Seite 4





Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Warnung nach einem Störfall?

Alarmierung durch die Einsatzleitung bzw. Leitstelle der Feuerwehr

Wie erkenne ich selbst Gefahren?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- ungewöhnliche Geruchswahrnehmungen
- durch Reaktion des K\u00f6rpers wie \u00dcbelkeit oder Augenreizung

Seite 5



Welche Sofortmaßnahmen sind zu ergreifen?

- vom Unfallort fernhalten, Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- geschlossene Gebäude aufsuchen, Kinder und Hilfebedürftige sofort ins Haus bringen, Fenster und Türen schließen, Klimaanlagen/Belüftungsanlagen abstellen! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten, um keine giftigen Stoffe einzuatmen!
- Nachbarn oder Passanten durch Zuruf benachrichtigen
- Bei Reizungen auf der Haut oder den Schleimhäuten sofort den ärztlichen Notdienst über Notruf 112 rufen
- den Anordnungen der Einsatzkräfte Folge leisten

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches wird durch einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Dieser wird regelmäßig aktuallisiert.

Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen erteilen auf Anfrage:

Herr Illguth (Störfallbeauftragter), Tel.: 0351/8088161 uwe.illguth@tenneco.com

Herr Werner (Mitarbeiter Standortservice), Tel.: 0351/8088253 thomas.werner@tenneco.com

https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html

Seite 6